

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß 91/155/EWG und 2001/58/EG

Druckdatum: 16.12.09

überarbeitet am: 15.05.2007

1. STOFF- / ZUBEREITUNGS- UND FIRMENBEZEICHNUNG

Bezeichnung des Produktes /

Produktname: **BATTERIE (auslaufsicher)**
 – Spannung 2 Volt / 6 Volt / 12 Volt
 – Type **PzV, DB, OPzV, FAV, GIV, GIVC, SBG, SBV, SCG und SCV**
 – Elektrochemisches System Blei, Schwefelsäure

(Dieses Produkt ist kein Stoff und keine Zubereitung im Sinne des Chemikaliengesetzes.)

Verwendung des Produktes: AGM Stationärbatterie bzw. Gel-Industriebatterie

Hersteller / Lieferant: Banner GmbH
 A-4020 Linz, Salzburger Straße 298
 Tel. +43 / 732 / 3888 - 0
 Fax +43 / 732 / 3888 - 299

Auskunftgebender Bereich: Abteilung Arbeitssicherheit
 Tel. +43 / 732 / 3888 - 209 - Fax +43 / 732 / 3888 - 229
 Abteilung Transport
 Tel. +43 / 732 / 3888 - 327 – Fax +43 / 732 / 3888 - 398

Notfallauskunft: Vergiftungsinformationszentrale
 Tel. +43 / 1 / 4064343

2. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Stoffbezeichnung	CAS-Nr.	Gehalt • [m-%]	EINECS-Nr.	Kenn- buchstabe	R-Sätze
Blei	7439-92-1	ca. 50	231-100-4	T	20/22; 33; 61;62
Blei Oxyd	1309-60-0	ca. 20	215-174-5	T; N	20/22; 33; 50/53; 61; 62
Schwefelsäure 37 m-%	7644-93-9	ca. 20	231-639-5	C	35
Polypropylen	- -	ca. 10	- -	- -	- -

- bezogen auf das Gesamtgewicht der Batterie

3. MÖGLICHE GEFAHREN

- Von unbeschädigten Starterbatterien besteht bei sachgerechter Handhabung keine Gefährdung für Personen und Umwelt.
- Bei Bruch des Gehäuses kann Schwefelsäure freigesetzt werden – Verätzungsgefahr.
- Brandgefahr bei Kurzschluss der Pole.
- Bei Missachtung der Vorschriften zum elektrischen Aufladen der Batterien, Gefahr durch Wasserstoffbildung (bersten des Gehäuses und Explosionsgefahr).
- Entstehung von gefährlichen Zersetzungsprodukten bei Brand (Schwefeltrioxid).
- Das Ergänzen des Elektrolytstandes mit gereinigtem (destilliertem) Wasser ist unbedenklich.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß 91/155/EWG und 2001/58/EG

Druckdatum: 16.12.09

überarbeitet am: 15.05.2007

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN BEI SÄUREKONTAKT

q ALLGEMEINE HINWEISE

- Mit Säure verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

q NACH EINATMEN

- Verletzten aus dem Gefahrenbereich an die frische Luft bringen, Arzt konsultieren.
- Verletzten ruhig lagern, vor Unterkühlung schützen.
- Bei Atemnot halbsitzende Position einnehmen lassen.
- Ehestmöglich Dexamethason-21-isonicotinat (z.B. Auxiloson-Dosier-Aerosol) tief einatmen lassen: 4 Hübe zu Beginn, danach alle fünf Minuten zwei weitere Hübe bis zur Leerung der ersten Packung. Danach stündlich ein Hub.
- Bei Bewusstlosigkeit und vorhandener Atmung stabile Seitenlage.
- Bei Atemstillstand Mund-zu-Nase-Beatmung, falls nicht durchführbar Mund-zu-Mund-Beatmung. Atemwege freihalten.
- Bei Herzstillstand sofort Herz-Lungen-Wiederbelebung durchführen.

q NACH HAUTKONTAKT

- Benetzte Kleidung schnellstmöglich entfernen, dabei Selbstschutz beachten.
- Betroffene Hautpartien zehn Minuten unter fließendem Wasser spülen.
- Konzentrierte Säure vorher mit trockenem Zellstoff oder Textilmaterial abtupfen, da sie heftig, unter starker Hitzeentwicklung mit Wasser reagiert.
- Nach großflächiger Benetzung zur Spülung möglichst eine Schwalldusche benutzen, sonst anderweitig mit großen Mengen Wasser spülen. Dann Verletzten ruhig und warm lagern.
- Arzt konsultieren.

q NACH AUGENKONTAKT

- Auge unter Schutz des unverletzten Auges mindestens zehn Minuten unter fließendem Wasser bei weitgespreizten Lidern spülen.
- Milden Wasserstrahl direkt in das Auge richten, um Säurereste schnellstmöglich und vollständig zu entfernen
- Arzt konsultieren.

q NACH VERSCHLUCKEN

- Mund ausspülen, Flüssigkeit wieder ausspucken.
- Sofort 1 bis 2 Glas Wasser (Milch oder Tee) trinken lassen.
- Keine Neutralisationsversuche mit Laugen / keine A-Kohle!
- Erbrechen nicht anregen.
- Notarzt zur Unfallstelle rufen.
- Bei Spontanerbrechen Kopf des Betroffenen in Bauchlage tief halten, um Eindringen von Erbrochenem in die Luftröhre zu verhüten.

In jedem Fall für schnelle ärztliche Behandlung sorgen.

q HINWEISE FÜR DEN ARZT

- Stoff / Produkt und durchgeführte Maßnahmen dem Arzt angeben.
- Gefahr von Magenperforation.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß 91/155/EWG und 2001/58/EG

Druckdatum: 16.12.09

überarbeitet am: 15.05.2007

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

- Alle herkömmlichen Löschmittel geeignet.
- Vorzugsweise Schaum, Kohlendioxid und Löschpulver.
- Löschmaßnahmen auf Umgebung abstimmen.
- Bei durch Brand zerstörte Kästen auf austretende Säure achten.
- Entstehung gefährlicher Zersetzungsprodukte (Schwefeltrioxid) möglich.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Zur Beseitigung des gefährlichen Zustandes darf der Gefahrenbereich nur mit geeigneten Schutzmaßnahmen betreten werden.

q BLEI / BLEIOXYD

- Unter Staubvermeidung mechanisch aufnehmen
- Aufgenommene Substanz im Behälter sammeln.
- Bleioxydhaltige Abfälle nicht verbrennen.
- Verstreute Substanz sofort feucht aufnehmen und nicht in andere Räume verschleppen.
- Ein Eindringen in Untergrund und Gewässer verhindern.

q SCHWEFELSÄURE

- Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
- Mit Wasser verdünnen und dann mit z.B. Natronlauge, Natriumcarbonat oder Calciumcarbonat neutralisieren (*Vorsicht!* Starke CO₂-Bildung bei Verwendung von Carbonaten)

Alternativ:

- Mit Kalk oder wasserfreiem Soda aufnehmen und in geschlossenen Gebinden bis zur Entsorgung aufbewahren.
- Benetzte Oberflächen sofort mit viel Wasser reinigen.

q POLYPROPYLEN

Keine

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

q HANDHABUNG

- Batterie nicht kippen oder werfen.
- Kurzschluss der Batteriepole wirksam verhindern.
- Bei der Ladung von Batterien Ladevorschriften des Batterieherstellers beachten.
- Bei Einbau in Fahrzeuge Vorschriften beachten (Polarität!)

q LAGERUNG

- Bei betriebsbereiten Batterien keine besonderen Lageranforderungen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß 91/155/EWG und 2001/58/EG

Druckdatum: 16.12.09

überarbeitet am: 15.05.2007

8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

q EXPOSITIONSBEGRENZUNG

nicht zutreffend

q PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG BEIM HANTIEREN MIT BATTERIESÄURE

– HANDSCHUTZ

- § Schutzhandschuhe verwenden.
- § Das Handschuhmaterial muss gegen den verwendeten Stoff ausreichend undurchlässig und beständig sein.
- § Vor Gebrauch Dichtheit prüfen.
- § Hautschutz beachten.
- § Angezogene Handschuhe vor dem Ausziehen vorreinigen, danach gut belüftet aufbewahren.
- § Berührung mit der Haut vermeiden.

– AUGENSCHUTZ

- § Korbbrille verwenden.

q ALLGEMEINE SCHUTZ UND HYGIENEMASSNAHMEN

- Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.
- Kontakt mit Haut / Augen / Kleidung vermeiden.
- Einatmen von Dämpfen vermeiden.
- Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
- Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Geschlossene Kennstoffgehäuse mit Anschlusspolen

q WEITERE PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

nicht zutreffend

q SONSTIGE ANGABEN

Stromspeicher (Spannung, Kapazität)

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

q ELEKTRISCHE LADE- UND EINBAUVORSCHRIFTEN DER BATTERIEHERSTELLER BEACHTEN

q KUNSTSTOFFGEHÄUSE

- Schmelzpunkt des Kunststoffgehäuses: ca. 160°C
- Flammpunkt des Kunststoffgehäuses: ca. 380°C

q SCHWEFELSÄURE / BATTERIESÄURE

- Zersetzung der Schwefelsäure oberhalb 338°C.
- Zersetzungsprodukte von Schwefelsäure: Schwefeltrioxid.

q BLEI / BLEIOXID

- Zersetzung von Bleioxid oberhalb 300°C unter Abspaltung von Sauerstoff
- Zersetzungsprodukte: Sauerstoff

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß 91/155/EWG und 2001/58/EG

Druckdatum: 16.12.09

überarbeitet am: 15.05.2007

11. ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

Bei vorgesehener Verwendung und Einhaltung der Vorschriften des Batterieherstellers, keine Freisetzung toxischer Stoffe

q **SCHWEFELSÄURE / BATTERIESÄURE**

Akute Toxizität

- Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte: Oral | LD50 | 2.140 mg.kg⁻¹(rat)
- Reiz- und Ätzwirkung auf Schleimhäute und Haut.
- Gefahr schwerer Augen- und Lungenschädigungen.
- Bei Verschlucken Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens.

q **BLEI / BLEIOXID**

Akute Toxizität

- Gastrointestinale Störung.
- ZNS-Störung.
- Blutschädigung.
- Bei Einatmen oder oraler Aufnahme Intoxikationszeichen:
süßlich-metallischer Geschmack, Speichelfluss, Erbrechen.

q **POLYPROPYLEN**

Nicht zutreffend

Siehe auch Informationen unter Para 2.

12. ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

Bei vorgesehener Verwendung und Einhalten der Vorschriften des Batterieherstellers, keine Freisetzung ökologischer Stoffe.

q **BLEI / BLEIOXID (umgeben mit Schwefelsäure / Batteriesäure)**

- Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkung haben.
- WGK III: stark wassergefährlich

q **POLYPROPYLEN**

Nicht zutreffend

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

q **PRODUKT**

- Produkt nicht gemeinsam mit Hausmüll entsorgen.
- Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen.
- Das Produkt ist nach der Verwendung der Wiederverwertung zuzuführen.
- Abfallschlüsselnummern: ÖNORM S 2100 Schlüsselnummer 35322
LAGA-Code 35322
EWC-Code 1606 01

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß 91/155/EWG und 2001/58/EG

Druckdatum: 16.12.09

überarbeitet am: 15.05.2007

14. TRANSPORTVORSCHRIFTEN

Gebrauchte Batterien, die zur Entsorgung oder Rückgabe befördert werden sollen, müssen vorher sorgfältig auf Beschädigungen und Transportfähigkeit überprüft werden, um die Integrität jeder Batterie und ihrer Eignung für den Transport sicher zu stellen.

q LANDTRANSPORT ADR/RID UND GGVS/GGVE (GRENZÜBERSCHREITEND / INLAND)

- ADR/RID-Klasse: 8
- Klassifizierungscode: C11
- Kemler-Zahl: 80
- UN-Nummer: 2794
- Gefahrenzettel: 8
- Verpackungsgruppe: keine
- Bezeichnung des Gutes: BATTERIEN (AKKUMULATOREN), NASS, AUSLAUFSICHER, elektrische Sammler
- Sondervorschrift: 238, 295 und 598

q SEESCHIFFSTRANSPORT IMDG/GGVSEE

- IMDG/GGVSee-Klasse: 8
- UN-Nummer: 2794
- Verpackungsgruppe: III
- Marine Pollutant Status: Nein
- EMS-Nummer: F-A, S-B
- MFAG: 700
- Richtiger technischer Name: BATTERIES, WET, NON-SPILLABLE, electric storage
- Sondervorschrift: 238 und 295

q LUFTRANSPORT ICAO-TI UND IATA-DGR

- ICAO/IATA-Klasse: 8
- UN/ID-Nummer: 2794
- Verpackungsgruppe: III
- Richtiger technischer Name: BATTERIES, WET, NON-SPILLABLE, electric storage
- Sonderbestimmungen: A48 und A67

15. ÖSTERREICHISCHE UND EU-VORSCHRIFTEN (Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien)

q GEFAHRENSYMBOLS UND GEFAHRENBEZEICHNUNG



C Ätzend



E Explosionsgefährlich



T Giftig



N Umweltgefährlich

q GEFAHRENBESTIMMENDE KOMPONENTEN ZUR ETIKETTIERUNG

- Blei / Bleioxid und Schwefelsäure 37 m-% / Batteriesäure

q R-SÄTZE

- R20/22 Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken.
- R33 Gefahr kumulativer Wirkung.
- R35 Verursacht schwere Verätzungen.
- R50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß 91/155/EWG und 2001/58/EG

Druckdatum: 16.12.09

überarbeitet am: 15.05.2007

- R61 Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
- R62 Kann möglicherweise die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen.

q S-SÄTZE

- S01/02 Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.
- S26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
- S35 Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.
- S45 Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).
- S53 Exposition vermeiden - vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
- S60 Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen.
- S61 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen / Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

q NATIONALE VORSCHRIFTEN

- Die Einstufung nach österreichischen ChemG BGBl.Nr. I 53/1996 und die ChemV BGBl. I 196/1994 sind ident mit der Einstufung EG-Richtlinien.

q KLASSIFIZIERUNG NACH VbF

Entfällt

Bei Lagerung und Handhabung Behördenvorschriften beachten.

16. SONSTIGE ANGABEN

q RELEVANTE R-SÄTZE

- R20/22 Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken.
- R33 Gefahr kumulativer Wirkung.
- R35 Verursacht schwere Verätzungen.
- R50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
- R61 Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
- R62 Kann möglicherweise die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen.

q VORSCHRIFTEN FÜR DEN SICHEREN UMGANG MIT BATTERIEN

- sind vom Aussteller angebracht.

q DATENBLATTAUSSTELLENDER BEREICH

- Abteilung Sicherheits- und Umwelttechnik der Firma Banner GmbH.

q ANSPRECHPARTNER / AUSKUNFTGEBENDE STELLE

- Abteilung Arbeitssicherheit – Herr Ing. Gleissner Tel. +43 / 732 / 3888 – 209
- Abteilung Transport – Herr Klammer Tel. +43 / 732 / 3888 – 327

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Richtlinien, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

Die Angaben und Daten entsprechen unserem heutigen Kenntnisstand, stellen aber keine Zusicherung von Eigenschaften oder Qualitätsbeschreibung dar. Es kann dafür von uns keine Haftung übernommen werden.